

Woepke Claudia

Von: Dr. Beckstein [Dr.Beckstein@t-online.de]
Gesendet: Montag, 29. Oktober 2012 20:36
An: Woepke Claudia
Betreff: **Ersatzaufforstung für ehemalige Waldfläche von Fl-Nr. 151 / Penzendorf**
Anlagen: SC-ErsatzAufforstVereinb-121027.jpg

Sehr geehrte Frau Wöpke,

ich komme zurück auf unser Telefonat von Ende August, dem Ihre Schreiben vom 23.08.2012 an Herrn Manfred Götz sowie Frau Lutz vorausgingen.

Ich kann Ihnen bereits mitteilen, dass ich eine

"Ersatzaufforstungs-Vereinbarung"

abschließen konnte. Ich füge sie mit der Bitte um Kenntnisnahme bei.

Ergänzende Erläuterungen

- In der Vereinbarung habe ich die Fl.-Nr. der gerodeten Fläche bewusst nicht angegeben, für den Herrn Schönweiß ist dies bedeutungslos - für Sie steht sie im Betreff.
- Die Kosten sind der Diskretion wegen nur in der - nicht beigefügten - Anlage festgehalten. Der Betrag wurde von mir bereits überwiesen.
- Dem Herrn Kassian vom Amt für Landwirtschaft und Forsten, der mir dankenswerter Weise (unter anderen) den Herrn Schönweiß genannt hatte, ließ ich bereits eine Kopie der Vereinbarung zukommen. Er bestätigte mir heute bei einem Telefonat, dass nun alles in Ordnung ist, ich alles Nötige erledigt habe
- Ich informiere natürlich auch die beiden Käufer meines Grundstücks, Frau Lutz und Ehepaar Götz.
Der Vollzug der Ersatzaufforstungsverpflichtung wird sich auf die Erledigung der Bauanträge der Käufer hoffentlich positiv auswirken.

Hiermit ist der Vorgang abgeschlossen.

Freundliche Grüße

= Beckstein =

Dr.-Ing. Hellmut Beckstein
Bürgermeister-Heinrich-Str. 7
D - 93077 - Bad Abbach
Tel.: 09405 / 9623 - 16
Fax: 09405 / 9623 - 18
E-Mail: Dr.Beckstein@t-online.de

Ersatzaufforstungs-Vereinbarung

Zwischen: **Dr.- Ing. Hellmut Beckstein**

für die Erbgemeinschaft Beckstein

bestehend aus Dr. Günther Beckstein, Hildegund Scupin-Beckstein

und Dr. Hellmut Beckstein,

Bürgermeister-Heinrich-Straße 7

93077 Bad Abbach

- im folgenden BECKSTEIN genannt -

und: **Herrn Horst Schönweiß**

Heidestr. 1

90610 Winkelhaid

- im folgenden SCHÖNWEISS genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

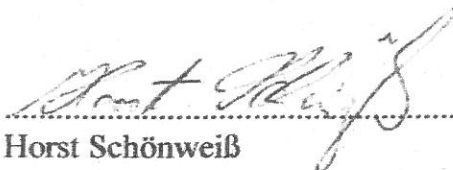
1. BECKSTEIN muss demnächst eine Ersatzaufforstung im Umfang von ca. 3.400 m² durchführen.
2. SCHÖNWEISS ist Eigentümer des bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücks, Flur-Nr. 141/5, Gemarkung Penzenhofen, Fläche 3.390 m², und beabsichtigt, diese aufzuforsten. Die behördliche Genehmigung hierfür liegt bereits vor.
3. Es wird deshalb zwischen BECKSTEIN und SCHÖNWEISS vereinbart, dass
 - SCHÖNWEISS die unter 2. genannte Fläche demnächst in Absprache mit der Forstbehörde aufforstet
 - BECKSTEIN hierfür einen in der Anlage vereinbarten Betrag bezahlt.
4. Die Überweisung des in der Anlage angegebenen Betrags hat durch BECKSTEIN spätestens 10 Bankarbeitstage nach Eingang der von SCHÖNWEISS unterschriebenen Vereinbarung zu erfolgen, und zwar auf das in der Anlage angegebene Konto.

Bad Abbach, den.18. Oktober 2012

Winkelhaid, den 23. Oktober 2012



.....
Dr. Hellmut Beckstein



.....
Horst Schönweiß

Kopien (ohne Anhang):

Stadtverwaltung Schwabach

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Roth